

**A N F R A G E** von Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur) und Eva Torp (SP, Hedingen)

betreffend Mitarbeiterbeurteilung (MAB)

---

In der Antwort KR-Nr. 385/2003 hat der Regierungsrat auf die damalige Anfrage zur MAB von Ursula Braunschweig-Lütolf in Aussicht gestellt, auf Mitte 2004 durch das Personalamt erarbeitete Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit der Lohnentwicklung und anderen Bereichen des Lohnsystems vorzulegen.

Unterdessen sind die MAB's weitergelaufen, oder eben nicht, oder unbefriedigend.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wann sind die in Auftrage gegebenen Handlungsempfehlungen zu erwarten, was ist deren Inhalt?
2. Wie wird sichergestellt, dass Schulpflegemitglieder erst nachdem sie einige Erfahrung gesammelt und einschlägige Kurse besucht haben, MAB durchführen dürfen?
3. Sind die MAB-Einführungskurse für Schulpflegerinnen/-pfleger obligatorisch?
4. Wie viele Rekurse sind seit der obligatorischen Einführung der MAB bei Volksschullehrpersonen eingegangen? Wie viele Kosten wurden dadurch verursacht? Wie viele Lehrpersonen haben aufgrund von Unzufriedenheit mit der MAB oder der urteilenden Person die Stelle gewechselt?
5. Wie oft ist es vorgekommen, dass bewährte Lehrpersonen durch unerfahrene Schulpflegerinnen/Schulpfleger vergrault wurden?
6. Wo ist bei der Beurteilung durch fachlich unqualifizierte Schulpflegerinnen eine permanente Qualitätsverbesserung des Unterrichts möglich, was doch eigentlich der Hauptzweck der MAB sein sollte?
7. In welchen anderen Bereichen ist es möglich und üblich, dass Laien Profis beurteilen?
8. In welchem Umfang erfolgen und wie viel kosten die MAB-Grundkurse für Schulpflegerinnen/-pfleger?
9. Wird die Beurteilungsarbeit der Schulpflegerinnen/-pfleger regelmässig überprüft? Durch wen?
10. Werden Massnahmen getroffen, wenn Mängel in der Beurteilungspraxis festgestellt werden? Wenn ja, welche?
11. Welches ist die Leistungsvereinbarung mit Lehrpersonen, die als eine Voraussetzung für die MAB genannt wird?

12. Wie rechtfertigt sich die Durchführung der MAB bei Richtern, wo einerseits keine Leistungsvereinbarung besteht und andererseits die Beförderung in der Kompetenz der Verwaltungskommission liegt?
13. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, die MAB sei von der Lohnwirksamkeit zu lösen und vielmehr als ein betriebsinternes Qualitätssystem und Führungsinstrument aufzuwerten? Sollten kontinuierliches Hinterfragen und Verbessern der Qualität der Arbeit nicht erste Priorität haben, zumal die Lohnwirksamkeit bei der aktuellen Finanzlage bloss auf dem Papier steht?

Ursula Braunschweig-Lütolf  
Eva Torp